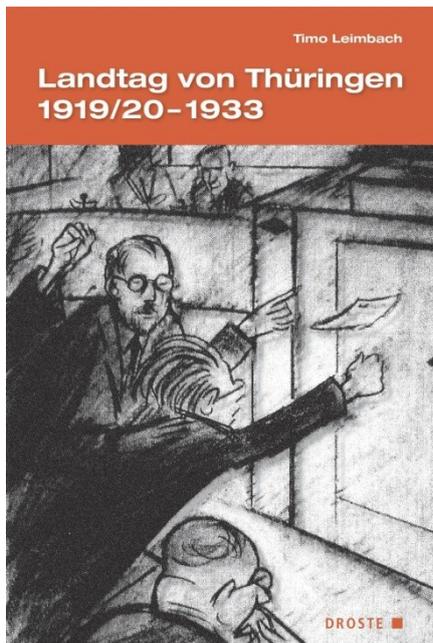


## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2017

### Timo Leimbach: Landtag von Thüringen 1919/20-1933.

Düsseldorf: Droste, 2016 (= Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), 571 S., ISBN: 978-3-7700-5328-5



„Wenn man also ganz besonders schwierige parlamentarische Verhältnisse sich ausdenken will, so kann man getrost nach Thüringen gehen“, schrieb das Verbandsorgan des Thüringer Landbundes am 5. Mai 1928. – Tatsächlich hat der Weimarer Landtag auch in der Forschung lange Zeit ein denkbar negatives Image besessen. Gerade in Thüringen hatte durch den Zusammenschluss von sieben vormals selbständigen Kleinstaaten zunächst Aufbruchsstimmung geherrscht, war doch die Gründung des Landes das einzige greifbare Ergebnis der in der Weimarer Zeit intensiv diskutierten Territorialreform.

Während die Landesgründung noch auf einen breiten Konsens von bürgerlichen und sozialistischen Parteien fußte, so waren die nachfolgenden 13 Jahre durch schwere parteipolitische Auseinandersetzungen geprägt. Nach einem kurzlebigen Koalitionskabinett von DDP und SPD folgte 1921-1923/24 die „Arbeiterregierung“ unter August Frölich, zeitweise unter Einbeziehung der KPD. Deren Sturz erfolgte unter dem Einmarsch der Reichswehr, es

folgten die Jahre des Thüringer Ordnungsblockes, der nur durch die Duldung seitens der NSDAP über eine Mehrheit verfügte, bevor 1930/31 in Thüringen die NSDAP erstmals Regierungspartei in einem der Länder wurde. Kurz: Auf die chaotischen Jahre der Linksregierung, so der erste Eindruck, den die Forschung bisher zu bestätigen schien, folgte ein Vorspiel des Nationalsozialismus, das zwangsläufig in eine vorgezogene NS-Machtergreifung seit dem Jahr 1932 führte.

Genau diese Sicht der Dinge möchte Timo Leimbach mit seiner Studie revidieren und dabei aufzeigen, dass der Thüringer Parlamentarismus zwar mit erheblichen Problemen behaftet war, gleichwohl bemerkenswerte Leistungen vollbrachte und über demokratisches Entwicklungspotential verfügte.

Zu den auch von Leimbach aufgezeigten Schwierigkeiten gehörte die Polarisierung zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum, die bereits in den Vorgängerlandtagen der sieben Thüringer Kleinstaaten bestanden hatte. Diese Polarisierung hatte sich, bedingt durch die Revolution 1918/19 und die Vorgänge im Gefolge des Kapp-Putsches, noch einmal verschärft. Auch fehlten in Thüringen Mittelparteien wie die Zentrumspartei oder auch eine starke DDP, die zwischen den Lagern hätte vermitteln können. Auf der linken Seite des Spektrums war in Thüringen die USPD besonders stark, nach der Wiedervereinigung mit der SPD stand nunmehr die Thüringer SPD deutlich auf dem linken Flügel ihrer Reichsorganisation – und war genauso wenig kompromissbereit wie der Thüringer Landbund als Vertretung der Bauern. Der Landbund wie auch die Wirtschaftspartei schickten ausschließlich Bauern und Mittelstandsvertreter ins Parlament, denen es weniger um ein abstraktes Gemeinwohl als vielmehr um die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen ging. Beide Parteien sahen sich nicht dazu veranlasst, unterschiedliche gesellschaftliche Lager zu integrieren, sondern hatten nur

ihre Klientel, der sie sich verpflichtet fühlten – ähnlich wie SPD und KPD kompromisslos Interessen der Arbeiterschaft verfochten, was insbesondere für ältere Abgeordnete galt, die eben die Polarisierung zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum schon seit dem Kaiserreich miterlebt hatten.

Dementsprechend gering war die Kompromissbereitschaft bei Kabinettsbildungen. Thüringen erlebte insgesamt acht Kabinette, von denen nur zwei über eine eigene Mehrheit verfügten, und selbst bis eine Minderheitsregierung stand, gestalteten sich die Verhandlungen oft zäh. Gleichwohl, so Leimbach, blieben trotz aller Polarisierungen bürgerliches und sozialistisches Lager immer im Gespräch. In den Jahren 1920 und 1927 scheiterte die Bildung einer lagerübergreifenden Koalition nur denkbar knapp – 1927 übrigens an der Haltung der SPD, die aufgrund ihrer dezidiert linken Position ihrer Wählerklientel ein Bündnis mit dem Landbund nicht hätte vermitteln können.

Sehr anschaulich zeigt Leimbach auf, welche institutionellen Faktoren eine Regierungsbildung in Thüringen zusätzlich erschwerten: So fehlte es an einem starken in der Verfassung vorgesehenen Ministerpräsidenten, der die Initiative bei Regierungsbildungen übernahm. Genauso musste gemäß Verfassung jeder der vormals sieben Kleinstaaten in der Regierung vertreten sein, was bei überschaubarem Personal Schwierigkeiten bereitete. Gleichwohl gab es institutionelle Ansätze zur Regelung von Krisen wie die Ernennung eines Verbindungsmannes, der Koalitionen schmieden sollte, oder den Auftrag an die Fraktion, die die Regierungskrise ausgelöst hatte, eine neue Regierung zu bilden.

Schlussendlich kam es immerhin 1931/32 zur Tolerierung einer bürgerlichen Regierung unter Erwin Baum durch die Sozialdemokratie. Leimbach betont: Das war die erste, zumindest indirekte, lagerübergreifende Zusammenarbeit in Thüringen. Der dortige Landtag war damit noch zu einem Zeitpunkt funktionsfähig, als viele andere Länder nur noch über geschäftsführende Regierungen verfügten.

Auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung kann Leimbach für den Thüringer Landtag bleibende Leistungen konstatieren. So ist es gelungen, in der schweren Phase der Inflation den inneren Landesaufbau voranzutreiben. Die hier durchgeführten Vorhaben wie bspw. die Kreiseinteilung, behielten dauerhaft Geltung. Zumindest mit Einschränkungen gilt dies auch für Kommunalverfassung und Einheitsschule. Hatten diese Gesetze ihre Prägung zunächst durch die „Arbeiterregierung“ erhalten, so wurden sie durch den nachfolgenden Thüringer Ordnungsblock zwar erheblich verändert, aber eben nicht grundsätzlich beseitigt. Der Thüringer Ordnungsblock sägte also nicht, wie er selbst auf einem Wahlplakat suggerierte, sämtliche Arbeiten der vorausgegangenen Linksregierung an der Wurzel ab. So ist es verfehlt, von verlorenen Jahren für die Zeit 1921-1924 zu sprechen. Auch die von der Regierung Frölich erlassenen Notgesetze waren keine Willkürmaßnahmen, sondern erfolgten unter Termindruck bzw. im Umfeld der Inflation. Im Nachhinein wurden diese Gesetze vom Landtag nicht nur gebilligt, sondern in der Regel aufgegriffen oder umgearbeitet. Zudem wurde der Erlass von Notgesetzen mit der Zeit stärker reguliert.

Umstritten ist in der Forschung das Ermächtigungsgesetz von 1930. Leimbach betont, dass dieses keine originär nationalsozialistische Erfindung war, sondern bereits auf vorausgegangene Ermächtigungsgesetze aus den Jahren 1923 und 1928 zurückgriff und auf Drängen der bürgerlichen Koalitionspartner erlassen wurde. Im Ergebnis gelang es mit diesem Gesetz, den inneren Landesausbau abzuschließen und die Finanzen zu konsolidieren. Allerdings hat das Gesetz und sein Zustandekommen erheblich zur Delegitimation des Parlamentarismus beigetragen.

Neben der Gesetzgebungstätigkeit beleuchtet Leimbach auch die parlamentarische Kultur in Thüringen. Dabei kann er aufzeigen, dass gerade in der Gremienarbeit, die allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, bürgerliche und Vertreter der politischen Linken kon-

struktiv zusammenarbeiteten. Durch Einbindung in die Gremienarbeit ist es zumindest oberflächlich gelungen, sogar Vertreter der radikalen Flügelparteien ein Stück weit einzubinden. Durchaus gemeinsame Vorstellungen kann Leimbach auch bei der Ausarbeitung der parlamentarischen Geschäftsordnung zwischen SPD und Bürgerlichen erkennen. Zwar lehnte die SPD vor dem Hintergrund scharfer öffentlicher Kontroversen 1923/24 und 1926/28 Geschäftsordnungsnovellen ab, gleichwohl verband Bürgerliche und SPD „ein lagerübergreifender parlamentarischer Grundkonsens“ (S. 485). So beruhte bspw. die neue Geschäftsordnung von 1924 zumindest teilweise auf Vorarbeiten der vorangegangenen „Arbeiterregierung“.

Gemeinsamkeiten ergaben sich zwischen SPD und Bürgerlichen auch bei gesellschaftlichen Anlässen oder aber auch bei Beisetzungen hochrangiger Abgeordneter wie dem Thüringer Landbund-Politiker Ernst Höfer, dem Vertreter aller Parteien, außer KPD und NSDAP, die letzte Ehre erwiesen. Trotz dieser gemeinsamen Basis kam es aber freilich inhaltlich lediglich in den Jahren 1931/32 zu einer begrenzten Zusammenarbeit.

Abschließend untersucht Leimbach die eher unglückliche Rolle von Presse und Medien. In der parteipolitisch geprägten Presselandschaft wurden politische Forderungen eher noch verschärft. Auch herrschten in der Presse überzogene Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des Landtages, der ja überhaupt erst den inneren Landesausbau zu bewerkstelligen hatte. So fragte die Presse einerseits nach der Effektivität der Landtage – gleichsam wie bei einem Produktionsprozess. Andererseits erwartete die Presse die unbedingte Durchsetzung des je eigenen parteipolitischen Standpunktes, kritisierte aber gleichzeitig die Kompromissunfähigkeit der Parteien. Schließlich litt der Thüringer Landtag 1931/32, als er einigermaßen funktionierte, unter der gängigen Kritik am Reichsparlamentarismus, die unbesehen auf ihn übertragen wurde.

Leimbach legt unter maßgeblicher Berücksichtigung kultur- und sozialhistorischer Fragestellungen eine überaus lesenswerte neue Sichtweise auf den Thüringer Landtag vor. Mit Recht kann er beanspruchen, dass der thüringische Landtag nicht versagte, ja mithin von vormaligen Mitgliedern des thüringischen Landtages wie Hermann Brill später Erfahrungen bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes eingebracht wurden.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing